

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2003

Nr. 2003/403

Schönenwerd: Gestaltungsplan "Englische Villa" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Englische Villa" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften wird der bisher rechtsgültige Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Englische Villa" (RRB Nr. 3234 vom 14. November 1994) geändert und ersetzt. Die Änderung umfasst eine Reduzierung der Geschosszahl und der maximal zulässigen Bruttogeschossflächen. Die vorgesehene Überbauung wird nur 2-geschossig mit Attika, statt wie ursprünglich vorgesehen 3-geschossig mit Attika. Dadurch reduzieren sich auch die maximal zulässigen Bruttogeschossflächen von 2'697.55 m² auf 1'961.00 m². Diese Reduktionen entsprechen dem Wunsch der Grundeigentümer, der Anwohner sowie der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. Oktober bis zum 30. November 2002. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 7. Januar 2003.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan "Englische Villa" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird genehmigt.
- 3.2 Der bisherige Gestaltungsplan "Englische Villa" mit Sonderbauvorschriften, genehmigt mit RRB Nr. 3234 vom 14. November 1994, verliert seine Rechtskraft und wird aufgehoben.
- 3.3 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Schönenwerd

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat Katasterschätzung
 Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)
 Baukommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd
 Planungskommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd
 Trezzini + Picker, Architekten, Falknerstrasse 4, 4001 Basel
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Schönenwerd: Genehmigung Gestaltungsplan "Englische Villa" mit Sonderbauvorschriften)